



Entlassungsstandard von intensivpflichtigen Patienten durch den klinischen Sozialdienst:

nach ärztlicher Feststellung der Intensivpflegebedürftigkeit:

- **Kontaktaufnahme mit den Angehörigen** zur Entlassungsplanung
- allgemeine Aufklärung über die **Möglichkeiten der Intensivpflege**:
Wohngemeinschaften oder zu Hause mit einem Intensivpflegedienst
vereinzelt Pflegeheime bzw. Phase F-Einrichtungen
- allgemeine Aufklärung über Kostenträger und **Finanzierung**
- allgemeine Aufklärung über **Vor- und Nachteile** dieser Versorgungsarten
- Hinweis: weitere Informationsmöglichkeiten im Internet
- Empfehlung: mindestens mit zwei verschiedenen Intensivpflegediensten Kontakt aufzunehmen
- Weitergabe von Adressen/Flyer
regionale Anbieter aus dem Wohnort der Patienten werden bevorzugt
- **Angebot des Sozialdienstes**:
Abklärung, welcher Anbieter Kapazitäten frei hat
- in der Regel folgt das erste **Treffen mit IPD und Angehörigen** in der Klinik
- gegebenenfalls vorher **Hausbesuch durch IPD bzw. Besichtigung der WG**
- **Bewertung** der Kontakte durch die Angehörigen,
gegebenenfalls neue Suche
- nach **Entscheidung der Angehörigen** für einen IPD erfolgt die
Organisation und Koordinierung der Entlassung durch den Sozialdienst:
Weitergabe der medizinischen Daten an den IPD
Kostenklärung
Abstimmung der Hilfsmittelversorger mit der Krankenkasse und IPD
Patientenvorstellung in der Klinik durch Pflege/Therapeuten/Arzt

Hinweis:

Die Verfügbarkeit von Intensivpflegediensten bzw. Wohngemeinschaften ist regional sehr unterschiedlich. Die Versorgung zu Hause ist nur mit längerer Vorbereitungszeit zu organisieren. Dabei muss man mit mindestens 2-4 Wochen rechnen. Gegebenenfalls erfolgt erst eine Entlassung in eine Wohngemeinschaft, um die Wartezeit zu überbrücken.

